

Hartmut Brenneisen - Mühlenberg 48 - 24211 Preetz

Innen- und Rechtsausschuss
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Jan Kürschner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Verantwortlicher Redakteur

Hartmut Brenneisen
Prof./Ltd. Regierungsdirektor a.D.
0174 9024269
brenneisen@kriminalpolizei.de

13. Februar 2024

**Entwurf eines Gesetzes zur Fortgeltung der Rechtsgrundlagen
für den Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten im Landesver-
waltungsgesetz – Drucksache 20/1809**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 9. Februar 2024 haben Sie mir die Gelegenheit eingeräumt, zu dem in der Drucksache 20/1809 vom 12. Januar 2024 veröffentlichten Entwurf eines Gesetzes zur Fortgeltung der Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten im Landesverwaltungsgesetz Stellung zu nehmen.

Ich bedanke mich für diese Möglichkeit, die ich gern wahrnehme.

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen in Art. 3 der zweite Satz des zweiten Absatzes des Gesetzes zur Änderung polizei- und ordnungsrechtlicher Vorschriften im Landesverwaltungsgesetz vom 26. Februar 2021 (LVwGPORÄndG, GVBl. 2021, S. 222) gestrichen und damit die Rechtsgrundlagen zum Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) in den §§ 251 Abs. 4 Var. 2, 256 Abs. 2 Var. 1, 258a LVwG entfristet werden. Diese Normen würden aufgrund der bestehenden Evaluierungs- und Verfallklausel andernfalls am 19. März 2024 außer Kraft treten.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist trotz kleinerer Ungenauigkeiten in der Begründung zu begrüßen, wenngleich die Kritik an der fehlenden Harmonisierung hoheitlicher Befugnisse in Bund und Ländern aufrechterhalten wird (vgl. Umdruck 19/4342 und 19/4508).

Die grundsätzliche Einführung von DEIG als zugelassene Waffe bei Anwendung des unmittelbaren Zwangs wurde einschließlich der begrenzenden Bestimmungen bereits im Gesetzgebungsverfahren zum LVwGPORÄndG überwiegend befürwortet (vgl. nur Umdruck 19/4455, 19/4490, 19/4508 und 19/4509).

Diese positive Bewertung ist im Evaluierungsbericht vom 9. Januar 2024 der Landesregierung Schleswig-Holstein – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – bestätigt worden. Danach hat sich der Gebrauch von DEIG in der konkreten Lage „*fast ausnahmslos*“ bewährt (Drucksache 20/1770). Darauf basierend hat die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Entfristung in der Ersten Lesung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 26. Januar 2024 fraktionsübergreifend breite Zustimmung erfahren (Plenarprotokoll 20/50, S. 3739 ff.).

Auch erste Bewertungen im fachspezifischen Schrifttum sind positiv. Insbesondere die ermächtigungsbegrenzende Norm des § 258a LVwG wird als „nahezu mustergültig“ bezeichnet (vgl. Knappe, Die Kriminalpolizei 3/2023, S. 18).

Insofern wird die Entfristung der Rechtsgrundlagen zum DEIG-Einsatz als schlüssige Folge bisher gewonnener Erkenntnisse begrüßt.

Allerdings gibt es auch kritische Stimmen zu dem neu eingeführten Instrument und es wird durchaus berechtigt auf bestehende Risiken hingewiesen (vgl. nur Umdruck 19/4310, 19/4507 und 19/4578). Zudem war die Erprobungsphase in Schleswig-Holstein relativ kurz und bei 35 registrierten Einsatzsituationen blieb es in 33 Fällen bei der Warnung. Lediglich in zwei Fällen kam es zur Schussabgabe, in denen die Pfeile jedoch das Ziel verfehlten (Drucksache 20/1770, S. 5). Auch in der Begründung des Gesetzentwurfs wird zurückhaltend von einer die Einschätzung prägenden „vorläufig positive(n) Bewertung“ gesprochen (Drucksache 20/1809, S. 3).

Insofern erscheint es schlüssig, dass die Phase der Verstetigung und Erweiterung des Betriebs des Einsatzmittels zur Sammlung weiterer Erkenntnisse genutzt werden soll (Drucksache 20/1809, S. 4; Plenarprotokoll 20/50, S. 3742). Die fortlaufende Evaluierung als rechtsstaatliche Sicherung sollte dabei allerdings auch im Gesetz ihren Niederschlag finden und keine unverbindliche Absichtserklärung bleiben (vgl. zu dieser Thematik auch Knappe/Brenneisen, Die Kriminalpolizei 4/2023, S. 31 – mit Hinweis auf das laufende Gesetzgebungsverfahren in Berlin).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hartmut Brenneisen